

RPG II: Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Was ändert sich – und wo entscheidet der Vollzug?

Delegiertenversammlung ZMP, Sempach, 14. April 2026

Hella Schnider,
Mitglied Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie des Kantons Luzern

Aktuelle Wahrnehmung

Neue Regeln – grosse Erwartungen – viel Unsicherheit

- Medien berichten über blockierte Baugesuche (LZ vom 27.03.2026)
- Frust in der Landwirtschaft nimmt zu
- Regierungen und Kantone stehen unter Druck

Luzern

19

Freitag, 27. März 2026

Bauern sind sauer – Regierung reagiert

Laut den Landwirten ist der Kanton bei Baugesuchen zu streng. Nun hat der zuständige Regierungsrat Fabian Peter eine Taskforce eingesetzt.

Lukas Nussbaumer

Der Frust unter jenen Luzerner Bauern und Bäuerinnen, die bauen wollen, ist riesig. Grund ist die restriktive Bewilligungspraxis des kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements. Dieses nutze den seit Anfang Jahr möglichen neuen Spielraum im Raumplanungsgesetz nicht aus, lautet der vom Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband gut dokumentierte Vorwurf.

Konkret geht es darum, dass innerhalb der Landwirtschaftszone das Agrarwesen gegenüber nichtlandwirtschaftlichen Nutzungen Vorrang hat und es Erleichterungen bei Geruchs- und Lärmimmissionen gibt. Dank diesem unter dem Namen «Vorrang Landwirtschaft» bekannten Passus im Raumplanungsgesetz können beispielsweise Stallbauten bewilligt werden, obwohl der Mindestabstand zu einem Wohnhaus in der Nähe genauso wenig eingehalten werden kann wie der Geruchsgrenzwert. Voraussetzung für ein positiv beantwortetes Baugesuch ist jedoch gemäss gängiger Praxis in vielen Kantonen eine Einverständniserklärung der von den Immissionen betroffenen Personen.

Chefbeamter beim Bund



In Hohenrain waren im Rahmen eines Geruchsprojekts der Ostschweizer Fachhochschule Probandinnen unterwegs, um Gerüche zu erfassen.
Bild: Plus Amrein (17.4.2025)

Bäuerinnen- und Bauernverband sehr. Ihm sei jedoch der Dialog mit sämtlichen Ansprechgruppen «ein grosses Anliegen», also auch mit Vertretern des Umweltschutzes. «Nur so sind tragfähige Lösungen und Kompromisse zum Ausgleich von Zielkonflikten möglich», glaubt der FDP-Politiker.

Thema wird zur Chefsache

Inhaltlich hat Peter auf die massive Kritik der Bäuerinnen und Bauern bereits reagiert: «Wir haben den Handlungsbedarf im Bereich des Baubewilligungsprozesses erkannt und arbeiten mit Hochdruck an Lösungen.» Dafür habe er eine Taskforce unter der Leitung von Departementssekretär Thomas Buchmann eingesetzt. Mitglied der Gruppe sind auch Patrick Hafner, Daniel Marbacher und Hans Dieter Hess, also die Leiter der Dienststellen Raum und Wirtschaft, Umwelt und Energie sowie Landwirtschaft und Wald.

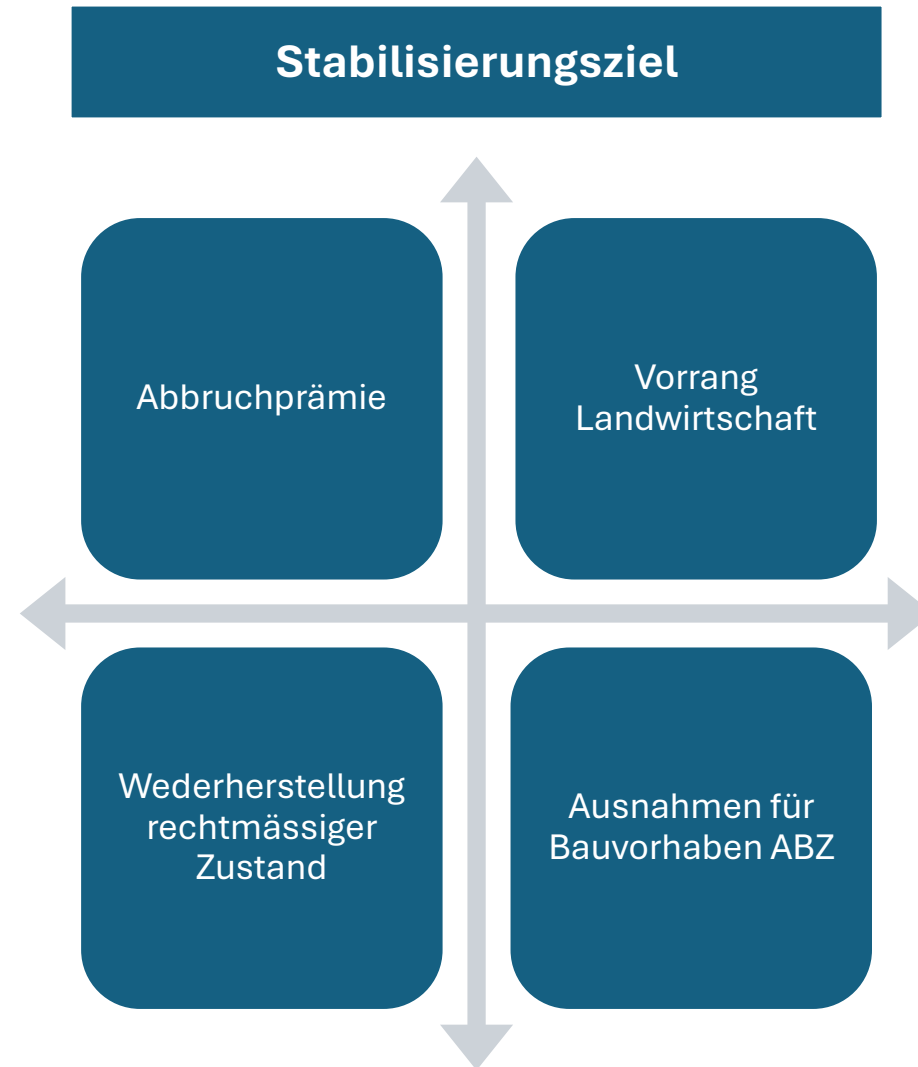
In diesem Gremium würden auch aktuelle Bauvorhaben geprüft, damit die Gesuche «zeitnah unter Berücksichtigung der neuen Bestimmungen im Raumplanungsgesetz abgeschlossen werden können». Peter verspricht den bauwilligen

Einordnung: Was ist RPG II?

- Zweite Etappe der RPG-Revision
- Fokus: **Bauen ausserhalb der Bauzone**
- **Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative II**
- Ziel
 - Schutz von Landschaft und Kulturland
 - mehr Klarheit und Steuerung
 - Verabschiedet: 29. September 2023
- Inkrafttreten:
 - Teile ab 1. Januar 2026
 - Stabilisierungsregime ab 1. Juli 2026



RPG II: Schwerpunkte



Warum RPG II die Landwirtschaft besonders betrifft

- Landwirtschaftliche Bauten liegen überwiegend ausserhalb der Bauzone
- **Betriebe** müssen sich laufend anpassen:
 - Tierwohl
 - Umweltanforderungen
 - Wirtschaftlichkeit
- **Raumplanung** entscheidet direkt über:
 - Investitionen
 - Entwicklungsmöglichkeiten
 - Standortperspektiven

Zentrales Element: **Stabilisierungsziel**

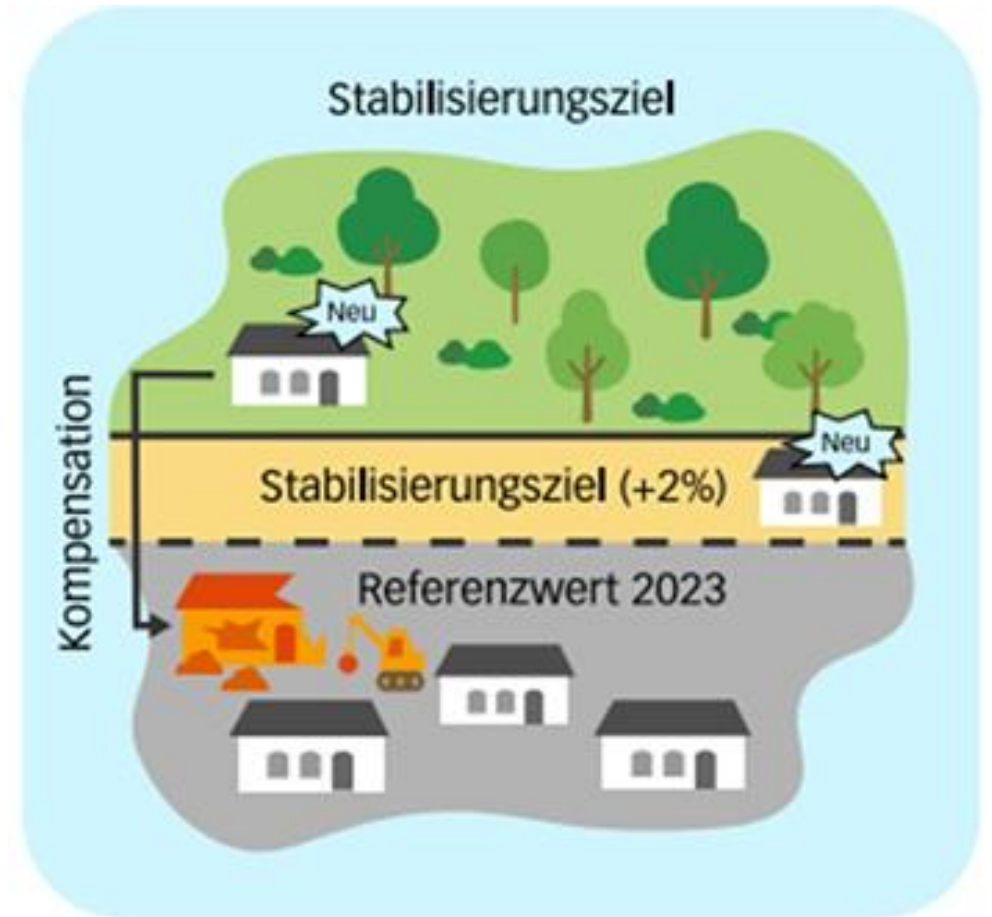
Herzstück von **RPG II**

- Stabilisierung:
 - Anzahl Gebäude
 - versiegelte Fläche ausserhalb Bauzone
- Referenzdatum: 29. September 2023
- Spielraum für Kantone: +2 %
- Landwirtschaft:
 - **versiegelte Fläche ausgenommen**
 - **Gebäudezahl nicht ausgenommen**



Zentrales Element: **Stabilisierungsziel**

- Ziele sind erreicht, wenn relevante Gebäudezahl oder versiegelte Fläche nicht mehr als 2 Prozent über Referenzwert liegt
- LU: 40'645 Gebäude oder 1'733 Hektaren Versiegelung
- Falls Ziele überschritten: Kompensation notwendig
- Aufnahme Stabilisierungsstrategie in Richtplan (Teilrevision LU in Erarbeitung)



Konsequenzen des Stabilisierungsziels für Betriebe

- Erweiterungen bestehender Bauten weiterhin möglich
- Neue Gebäude:
 - nur mit Kompensation
 - z. B. Abbruch eines anderen Gebäudes
- Landwirtschaftsnahe Nutzungen (Agrotourismus etc.):
 - ebenfalls betroffen
 - meist Nutzung bestehender Bauten

Abbruchprämie: neues Instrument

Abbruch statt Stillstand

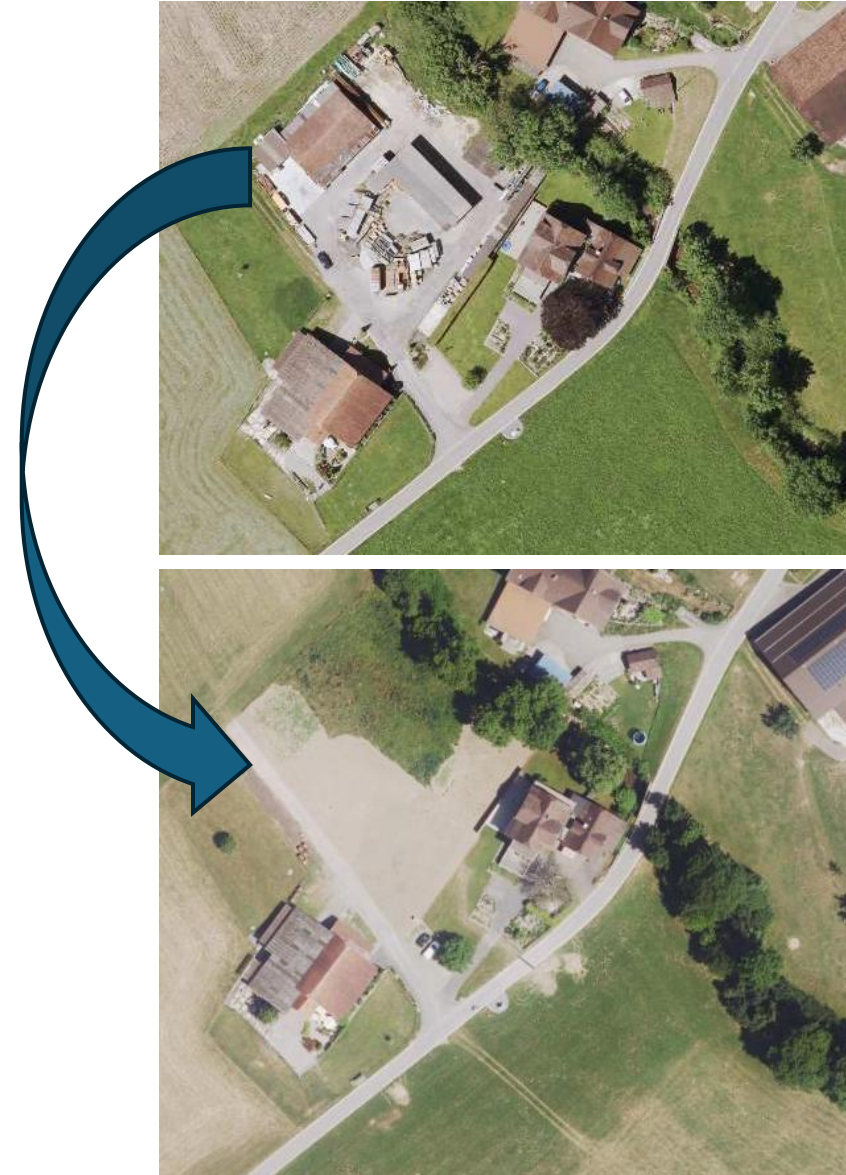
- Prämie in Höhe der Abbruchkosten
- Auch bei Ersatzneubauten für Landwirtschaft möglich
- Ziel:
 - Abbau nicht mehr benötigter Bauten
 - Spielraum für notwendige Neubauten schaffen
- Einschätzung:
 - sinnvoller Ansatz
 - finanzieller Anreiz begrenzt
 - Wirkung stark abhängig vom Vollzug



Für den Abbruch von Gebäuden werden Prämien fällig. Bild: Robert Alde

Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands

- Unbewilligte Bauten/Nutzungen sind rasch zu stoppen
- Rückbau grundsätzlich zwingend
- Ausnahme nur durch kantonale Behörde
- Ziel:
 - Trennungsgrundsatz sichern
 - Glaubwürdigkeit des Vollzugs
- Für die Landwirtschaft:
 - kein Freipass
 - fairer, verhältnismässiger Vollzug entscheidend



Vorrang der Landwirtschaft

- Landwirtschaft hat in der Landwirtschaftszone grundsätzlich Vorrang
- Möglichkeit für:
 - Erleichterungen bei Geruch
 - Erleichterungen bei Lärm
- **Direkt anwendbares Bundesrecht**
- Gedacht als Grundsatznorm

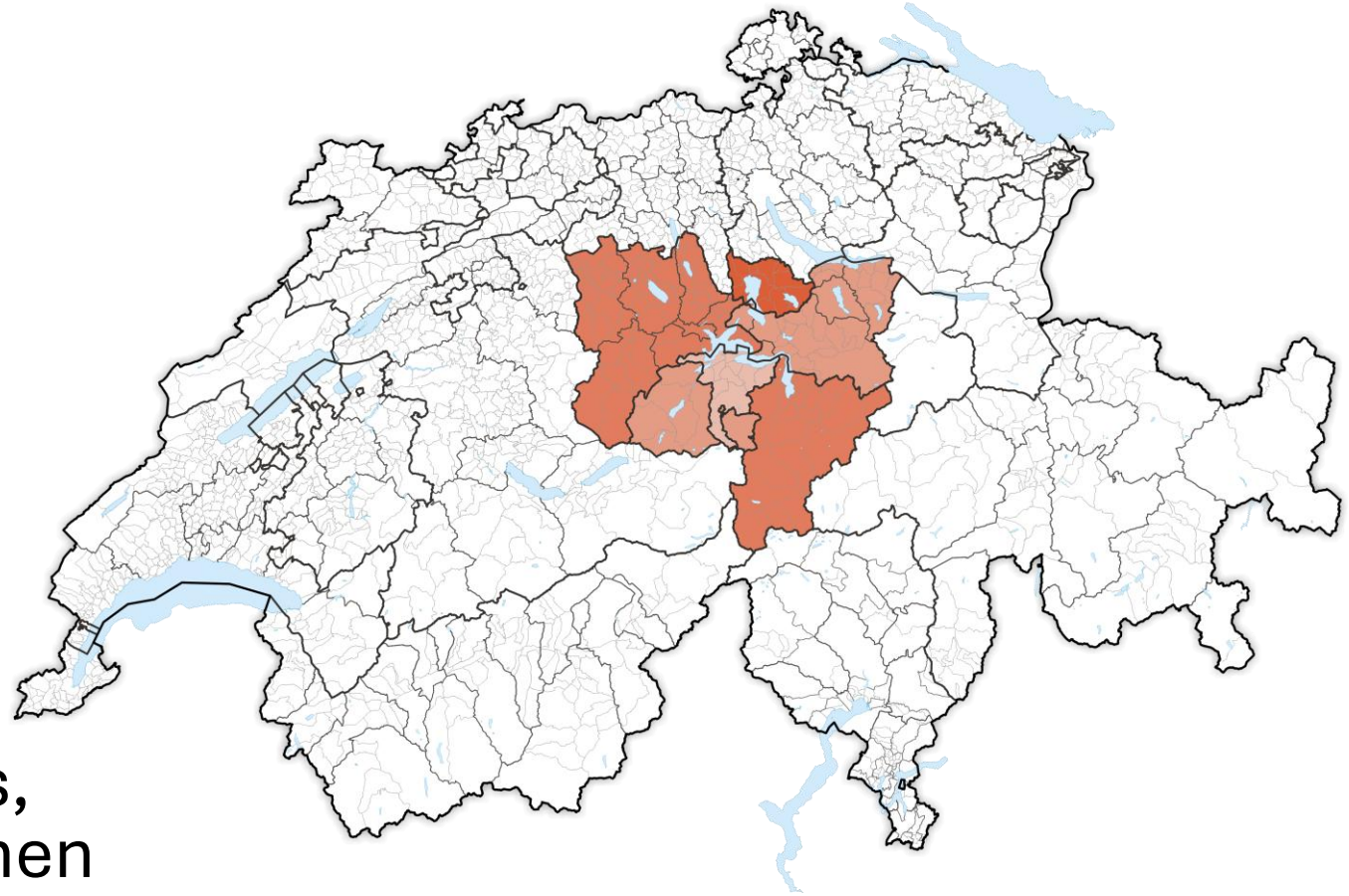


Planungs- / Gebietsansatz: Chance mit Risiken

- Kantone können spezielle Gebiete definieren
- Mehr Nutzungen ausserhalb Bauzone möglich
- Nur mit:
 - Gesamtkonzept
 - Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen
- Einschätzung:
 - sinnvoll im Berggebiet
 - kritisch im Talgebiet (Kulturland)

Rolle der Kantone: jetzt entscheidend

- Kantone müssen:
 - Stabilisierungsstrategie erarbeiten
 - Richtpläne anpassen (Frist: 5 Jahre)
 - Vollzugspraxis definieren
- Unterschiedliche Praxis möglich → Risiko von Ungleichbehandlung
- RPG II ist kein Automatismus, sondern ein Steuerungsrahmen



Fazit für die Landwirtschaft

PG II bringt:

- ✓ mehr Klarheit
- ✓ Vorrang der Landwirtschaft
- ✓ neue Instrumente (Abbruchprämie)
- ⚠ aber:
 - hohe Abhängigkeit vom kantonalen Vollzug
 - Gefahr von Unsicherheit in der Übergangsphase

Entscheidend ist nicht das Gesetz – sondern wie es angewendet wird.

